

Strassenbahnen.

Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft, Strassenbahnbetrieb s. Abschn. II:
Hamburger Hochbahn A. G., und Abschn. V. Seite 978

Autobuslinien.

Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft, Abschn. II: Hamburger Hochbahn A. G.,
und Abschn. V. Seite 978, auch im Strassenverzeichnis am Kopf jeder Strasse.

Luftverkehr.

Siehe auch den Artikel „Luftverkehr“ am Anfang des ersten Bandes.

Flugverbindungen sind auf folgenden Strecken vorgesehen:

Hamburg — Bremen — Amsterdam — Rotterdam — London / Paris	Hamburg — Kiel — Flensburg — Wyk — Westerland
Hamburg — Dortmund — Köln / Paris	Hamburg — Bremerhaven — Wangerooze
Hamburg — Hannover — Frankfurt — Stuttgart — Zürich	Hamburg — Langoon — Norderney — Borkum
Hamburg — Lübeck — Travemünde — Kopenhagen — Malmö — Gothen- burg — Oslo	Hamburg — Berlin — Breslau — Gleiwitz — Danzig — Königsberg
Hamburg — Magdeburg — Leipzig — Chem- nitz — Nürnberg — München	Ferner ab Berlin nach allen Richtungen, gemäß jeweils gültigen Flug- plänen
Hamburg — Essen — Düsseldorf — Antwerpen — Brüssel	

Nähere Auskunft durch die Reisebüros der Hamburg-Amerika Linie, in
Hamburg: Verkehrsamt am Jungfernstieg, am Hauptbahnhof und im Hotel
Atlantic.

Fußgänger- und Fahrverkehr.

Die bisher an dieser Stelle abgedruckte Polizeiverordnung über den Fuß-
gänger- und Fahrverkehr vom 27. Dezember 1926 ist durch die Polizeiverordnung
vom 23. Mai 1929 außer Kraft gesetzt worden. Diese Verordnung ist jedoch ohne
den Wortlaut der Verkehrsordnung nicht verständlich, der Ausdruck beider
Verordnungen würde jedoch zu umfangreich werden. Beide Verordnungen sind
in handlicher Form im Buchhandel zu geringem Preise erhältlich.

Polizeiverordnung über Droschken

vom 11. Januar 1929.

Auf Grund der §§ 37 und 76 der Reichsgewerbeordnung wird in Überein-
stimmung mit der Gemeindebehörde und im Einvernehmen mit den für das
preussische Gebiet zuständigen Behörden verordnet:

§ 1. Das Gebiet der Städte Hamburg, Altona und Wandsbek und der
Gemeinden Lokstedt, Wellingsbüttel, Bramfeld, Steilshoop, Rahlstedt und Billstedt
bildet ein einheitliches Droschkengebiet.

Droschken, die in einer dieser Städte oder Gemeinden zugelassen sind,
unterliegen den polizeilichen Bestimmungen über Droschken desjenigen Gebietes,
in dem sie sich zur Zeit der Ausführung einer Fahrt befinden.

Die Droschkenführer sind berechtigt, in dem im Abs. 1 bezeichneten
Droschkengebiet mit unbesetzter Droschke auf einem Droschkenhalteplatz Auf-
stellung zu nehmen, soweit die jeweilig vorgesehene Wagenzahl noch nicht
erreicht ist.

§ 2. Das Droschkengebiet (§ 1) wird in zwei Zonen eingeteilt.

Zone I wird wie folgt begrenzt: Landungsbrücke Teufelsbrücke, Baron
Voghtstrasse, Köbbek, Ostföhrerchausee, Zum Hünengrab bis zur Ecke des Flug-
platzes Möllnerstrasse, Lurperchausee, Röhlschasse, Schnackenbergallee bis zur
Verlängerung der Volksparkstrasse, Volksparkstrasse über die Eisenbahn bis zur
Kiehlstrasse, Stellingstrasse, Lokstedterweg bis zur Gemarkungsgrenze
Lokstedt-Altona, dieser folgend in die Strasse hinter der Leth bis zur Güter-
umfengungsbahn, Nienborfstrasse unterhalb des Pumpwerkes bis zum Tarpenteck,
dem Tarpenteck folgend bis zum Flugplatz Fuhlsbüttel, Zeppelinstrasse, Schieb-
dornweg, Hummelshütter Kirchenweg, Heinrich Traun-Strasse, Gnadenbergweg,
der Landesgrenze folgend bis zum Schnittpunkt der Wellingsbüttler Landstrasse,
von dort aus in schräger Richtung bis zur nordöstlichen Ecke des Oldisdorfer
Friedhofes in Bramfeld, die Orte Bramfeld und Hellbrook eingeschlossen bis zur
Farmsener Rennbahn (diese eingeschlossen) von dort aus in gerader Linie süd-
östlich zur Ebertstrasse, Ebertstrasse, Ahrensburgerstrasse, Hohenhofweg bis zur
Grenze Billstedt-Wandsbek, von dort aus in gerader Linie zur Landesgrenze
Hamburg-Billstedt, dieser folgend bis zum Weg an der Blauen Brücke, von
dort aus in gerader Linie zur Bille, Tiefstackkanal, Holzhafen, Mügenburger
Schleuse, Mügenburger Zollhafen, Harburger Chaussee bis zur Landesgrenze,
Brunner Ufer, Nienborfbrücke, Hallesches Ufer, Sachsenbrücke, Dresdner
Ufer, Prager Ufer, Nordufer der Nordelbe bis zur Landungsbrücke Teufelsbrücke.
Die genannten Strassen gehören zur Zone I.

Zone II wird gebildet durch das übrige Droschkengebiet.

§ 3. Die Tarifvorschriften für Droschken erhalten folgende Fassung:
Die Droschken leisten:

bei Fahrten	für die Grundgebühr von RM 0.40 und für je weitere RM 0.10
Taxe I.	
innerhalb der Fahrpreiszone I mit 1 Person ohne oder mit Gepäck bis 15 kg Gesamtgewicht	300 m oder 3 Minuten Wartezeit
Taxe II.	
innerhalb der Fahrpreiszone I mit 1 Person mit Gepäck über 15 kg Gesamtgewicht mit 2 Personen ohne oder mit Gepäck bis 15 kg Gesamtgewicht	250 m oder 3 Minuten Wartezeit
Taxe III.	
innerhalb der Fahrpreiszone I mit 3 oder mehr Personen ohne oder mit Gepäck bis 15 kg Gesamtgewicht mit 2 Personen mit Gepäck über 15 kg Gesamtgewicht	200 m oder 3 Minuten Wartezeit
Taxe IV.	
in allen übrigen Fällen	140 m oder 3 Minuten Wartezeit

Ein Kind unter 10 Jahren in Begleitung Erwachsener ist unentgeltlich zu
befördern. Zwei Kinder unter 10 Jahren stehen einem Erwachsenen gleich,
ebenso je ein oder 2 weitere Kinder unter 10 Jahren.

Die Verpflichtung zur unentgeltlichen Beförderung eines Kindes besteht auch
dann, wenn alle im Wageninnern vorhandenen Sitzplätze von Erwachsenen ein-
genommen werden.

§ 4. Der Fahrer ist berechtigt, das Fahren auf nicht befestigten Wegen
abzulehnen.

§ 5. Die Vorschriften der §§ 1—4 gelten für Droschken aller Art. Für die bis-
her zugelassenen Groß- und Kleindroschken bleiben die Vorschriften der
Polizeiverordnung über Droschken vom 30. November 1927 (§ 1 A Abs. 1
und B Abs. 1 nebst Anlage) über Beschaffenheit und Ausrüstung in Kraft.
Nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung dürfen bei Neuinstallation von
Droschken nur noch Einheitsdroschken in Betrieb genommen werden.
Als Einheitsdroschken gelten vierrädrige Kraftwagen mit einem betriebs-
fertigen Eigengewicht von höchstens 1450 kg, die im Wageninnern mit
zwei Sitzen an der Rückwand des Wagens und mit zwei Klappsitzen an
der Rückwand des Führersitzes ausgestattet sind. Die Einheitsdroschken
müssen außen um die Hälfte eine 10 cm breite, zweifelhafte Rille mit
einer Karosierbreite von je 5 cm tragen. Die Rille muß schwarz und
weiß kariert und oben und unten mit einer weißen 0,5 cm breiten Linie
abgesetzt sein. Weitere Vorschriften über Beschaffenheit und Ausrüstung
der Einheitsdroschken werden demnächst erlassen.

§ 6. Die Fahrpreisanzeiger sind bis zum 31. März 1929 auf den im § 3 fest-
gesetzten Tarif umzustellen. Droschken, deren Fahrpreisanzeiger noch
nicht auf diesen Tarif umgestellt sind, müssen zu den im § 1 der Polizei-
verordnung über Droschken vom 30. November 1927 oder 7. November 1928
festgesetzten Tarifen fahren.

§ 7. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung werden
mit Geldstrafe von bis 150 Reichsmark, im Unvermögensfalle mit ent-
sprechender Haft bestraft.

§ 8. Diese Verordnung tritt am 14. Januar 1929 in Kraft. Mit dem gleichen
Tage werden alle entgegenstehenden Vorschriften für Kraftdroschken
aufgehoben, soweit sich nicht aus den §§ 5 und 6 etwas anderes ergibt.
(Polizeiverordnung über Droschken siehe auch in der Zusammenstellung
von Gesetzen und Verordnungen im Teil II der Sonderbeilage zum
Adressbuch.)

Ergänzung zur Polizeiverordnung über Droschken (vom 31. Juli 1929).
Auf Grund der §§ 37 und 76 der Reichsgewerbeordnung wird in Überein-
stimmung mit der Gemeindebehörde und im Einvernehmen mit den für das
preussische Gebiet zuständigen Behörden verordnet:

§ 1. Die Polizeiverordnung über Droschken vom 11. Januar 1929 — Hamburgisches
Gesetz — wird, soweit sich nicht aus den §§ 5 und 6 etwas anderes ergibt,
ergänzt:

Der Fahrer ist berechtigt, für jede Fahrt einen Zuschlag von RM 0.10 zu
dem vom Fahrpreisanzeiger angezeigten Fahrpreise zu erheben. Dieser
Zuschlag ist jedoch nur zulässig, wenn in der Droschke an der Scheibe
hinter dem Führersitz ein für den Fahrgast deutlich lesbarer, polizeilich
gestempelter Anschlag angebracht ist mit der Aufschrift: HH . . . Für
jede Fahrt wird ein Zuschlag von RM 0.10 erhoben.

§ 2. Diese Verordnung tritt am 2. August 1929 in Kraft.

**Gemeinnützige
und Wohlfahrts-Anstalten****a) des Staates****Eheberatung.**

Vertrauensstelle für Verlobte und Eheleute, Besenbinderhof 41. Im Gebäude
der Gesundheitsbehörde, Erdgeschoss, Zimmer 96. Fernsprecher während der
Sprechstunden: ☎ 240910. ausserhalb der Sprechstunden: ☎ 241012.
— Die Vertrauensstelle für Verlobte und Eheleute will in allen Fragen, die
irgendwie mit dem Eheleben in irgend einer Beziehung stehen, raten und helfen.
Rat und hilfsuchend sollen kommen: Eheleute, Verlobte, Geschiedene, Entlohe
und junge Leute beiderlei Geschlechts. Die Sprechstunden werden abgehalten
von einer Arztin oder von einer Dame. Sprechstunden Montags und Donnerstags
10—12, Mittwochs 10—12. Die Beratung ist kostenlos.

Fürsorge für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene
Rentelstr. 68, Wohlfahrtsbehörde. Näh. im I. Band, Abschn. I, siehe Inhaltsverz.

Gesundheitsbehörde**Fürsorgestelle für Geschlechtskranke**

Besenbinderhof 41, I., ☎ 241012 nach 16 Uhr Nachtruf: ☎ 240924
Sprechstunden für Männer: Mont. u. Donnerst. 9—12, Dienst. u. Freit. 16—21,
Mittw. u. Sonnab. 11—13 Uhr; für Frauen: Mont. u. Donnerst. 10—12, Dienst. u. Freit. 16—21,
Mittw. u. Sonnab. 11—13 Uhr.
Sprechstunden in den Polikliniken: Krankenhaus St. Georg: werkt. 11—15 und
19—21, Sonnab. nur von 10—14 Uhr; Krankenhaus Eppendorf: werkt. 10—12,
Mont. u. Donnerst. 10—12, Mittw. u. Sonnab. 11—13 Uhr.
Sprechstunden für Seelente im Hafenkrankenhaus (Seemannshaus), ☎ 421056,
werkt. 9—11 u. 15—17, Sonnab. nur vorm.
Vorbeugende Behandlung (Prophylaxe), Sprechstunde im Krankenhaus St. Georg
und Hafenkrankenhaus jederzeit.

Psychiatrische Fürsorge

Besenbinderhof 41, I., ☎ 241012, Sprechst.: Dienst., Mittw., Sonnab. 9—11 Uhr

Öffentliche Leihanstalten

belegen Bäckerbrotweg 75 (Ecke Kaiser Wilhelm Str.) St. Pauli, Herrenweide 27.
(bei dem Nobistor), St. Georg, Goethestr. 10/16 (zwischen Hammerbrookstr. u.
Heidenkampsweg), St. P., Amendastr. 58 (beim Bahnhof Sternschau) und Heitmann-
strasse 3, Barmbeck (gegenüber Richardstr.), sind an jedem Werktag von 9
bis 16 Uhr geöffnet, Pfandannahme von 9—15 Uhr, Sonnabends bis 14 Uhr
bis 16 Uhr geöffnet, Pfandabgabe von 9—15 Uhr, Sonnabends bis 14 Uhr.
Die Leihanstalten bieten den weniger Be-
mittelten Gelegenheit, unter billigen Bedingungen Geld auf Unterpfand zu er-
halten. Die Gebühren betragen z. Zt. 2 Pfennig für jede Mark Vorschuss und für
halten. Die Beilehnung geschieht in der Regel auf 6 Monate. Ist das Pfand
oder Erneuerung. Die Beilehnung geschieht in der Regel auf 6 Monate. Ist das Pfand
während dieser Frist nicht eingelöst worden und hat auch keine neue Verpfändung
desselben stattgefunden, so verfällt es und wird in öffentlicher Versteigerung verkauft,
wofür 6% vom Erlös berechnet werden. Den etwaigen Überschuss kann der Pfand-
scheinhaber innerhalb der ersten 12 Monate vom Schlusstage der Versteigerung
erheben. Ist der Überschuss bis dahin nicht erhoben, so verfällt er der Staats-
kasse. Die Auszahlung der Überschüsse beginnt frühestens 1 Monat nach dem
Schlusstage der betreffenden Versteigerung.

Das Verzeichnis des Beamtenpersonals siehe Abschn. I. Näheres
Inhaltsverz. unter Leihanstaltsverwaltung.

Schwangerenfürsorge

Die Ärzteschaft Hamburgs unterhält eine Schwangerenfürsorge. Es ist
Aufgabe dieser Schwangerenfürsorge, den werdenden Müttern Rat und Hilfe zu
gewähren. In den Sprechstunden werden die kausierenden ärztlich untersucht
und beraten. Eine ärztliche Behandlung findet jedoch nicht statt. Ausser ärzt-
licher Beratung wird auch Rat und Hilfe in wirtschaftlichen und sozialen Fragen
gewährt. Den ehrenamtlich tätigen Ärzten stehen Hebamme und Fürsorgerin
zur Seite. Auch diese Tätigkeit ist ehrenamtlich. Die Beratung ist kostenlos.
Die Geschäftsstelle der Schwangerenfürsorge Dr. Neumann ist Besenbinder-
hof 41. Fernsprecher: 241012

Städtische Wohlfahrtsanstalten

mit der Direktion der Städtischen Wohlfahrtsanstalten, Oberaltenallee 60 besteht aus den Versorgungshäusern Oberaltenallee 60, Rubenkamp 23, mit den Familienheimen der Wohlfahrtsbehörde am Rubenkamp 23 und in der Eisenstrasse 6-8, sowie dem Familienobdach am Rubenkamp 23, der Anstalt Farmen, August Krogmannstr. 106 mit Trinkerheilstätte in Farmen, und den Versorgungshäusern in Volksdorf, Schemmannstr. 36, und A. Anseh-Bernbach 6 (Nahaven dem Stadtgut Farmen, Farmen, Hauptstr. 165, dem Alterheim Groß-Borstel, Groß-Borstel, Borsteler Chaussee 301, und dem Heim Nordholz, Krets Lehe.

Die Städtischen Wohlfahrtsanstalten, die insgesamt 2900 Personen beiderlei Geschlechts aufnehmen können, dienen vorwiegend zur Unterbringung solcher Personen, die von Seiten der Wohlfahrtsbehörde unterstützt werden. Daneben finden ausnahmsweise auch Personen Aufnahme gegen Entgelt. Über die Aufnahme solcher Personen entscheidet der Präsidium des Ausschusses für die Städtischen Wohlfahrtsanstalten der auch die zu zahlende Vergütung festsetzt.

Soweit die insassen arbeitfähig sind und noch nicht das 65. Lebensjahr erreicht haben, werden sie vorwiegend mit Haus- und landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigt.

Das Alterheim Groß-Borstel bietet ausserdem 350 alten Leuten Platz; vorhanden sind 201 Zimmer für Einzelpersonen, 25 Zimmer für 2 Personen und 50 Wohnungen für Ehepaare. Das Familienobdach am Rubenkamp 23 dient zur Aufnahme von Familien mit Kindern und Frauen mit Kindern. Untergebracht werden können 8 Familien.

Die Städtischen Wohlfahrtsanstalten unterstehen der Wohlfahrtsbehörde. Ausserhalb für die Städtischen Wohlfahrtsanstalten, deren Vorsitzender Senator Neumann ist. Die Verwaltung aller Anstalten ist einem Direktor unter selbstständiger Verantwortlichkeit übertragen.

Das Verzeichnis des Beamtenpersonals siehe Abschn. I.

Waisenhaus

siehe unter Jugendbehörde (Landesjugendamt) Seite 973

Die Wohlfahrtsbehörde

Rentelstr. 68/72, ☎ 8.-Nr. 43 10 41 u. 43 10 51

Aufgabe der Wohlfahrtsbehörde ist es, für Personen, die sich ohne öffentliche Hilfe nicht erhalten können, die soziale Fürsorge ausüben, einschliesslich der Fürsorge für Kriegsgeschädigte und Kriegshinterbliebene; sie betreibt auch vorübergehende Wohlfahrtspflege. (Das Verzeichnis der Mitglieder und Beamten, der Wohlfahrtsstellen und ihrer Leiter siehe im 1. Band, Abschnitt I).

b) von Vereinen

Abendroth-Haus

Hammerlandstr. 204, gegründet 18. Dezember 1821 als Heim für junge Mädchen von Senator Dr. Abendroth. Das Haus umfaßt folgende Abteilungen: 1. Heim für gefährdete junge Mädchen (Erziehungs- und Psychopathenabteilung), 2. Krankenabteilung für geschlechtskranke Jugendliche, 3. Mutterheim, 4. Heim für schwangere Mädchen, Hausvorstand: Pastor B. H. Forks-Hamm, Oberschwester: Frau E. Broder. Leitender Arzt: Dr. Heinrich Mau, Schatzmeister: Rechtsanwalt W. Spiegelberg, Facharzt: Geburtshilfe: Dr. med. K. v. Bergen. Auskunft über die Aufnahme im Heim Hammerlandstr. 204, ☎ 8.-Nr. 26 97 51. Bzto: Abendroth-Haus, Vereinsbank und Hamb. Sparcasse v. 1827.

Das Mutterheim

Hammerlandstr. 207/209, Entbindungstation, Wöchnerinnen- und Säuglingspflege. Leitender Arzt: Dr. Heinrich Mau, Spezialarzt für Geburtshilfe Dr. K. v. Bergen (Frauenarzt), Auskunft über die Aufnahme bei der leitenden Schwester oder beim Hausvorstand des Abendroth-Hauses, ☎ 8.-Nr. 26 91 22.

Alsterdorfer Anstalten

Die in Alsterdorf, Alsterdorferstr. 440, belegenen Anstalten sind gegründet von Pastor Dr. Theol. et phil. H. Sengelmann. Sie sind für Schwach- und Blödsinnige (Idioten) und Epileptiker jeden Alters bestimmt. Die bildungsfähigen Kinder werden von 9 Lehrkräften unterrichtet (2 Vorschul-, 6 Unterrichtsklassen, 1 Arbeitsschulklasse, Fortbildungsunterricht). Die umfangreiche Gärtnerei und der grosse landwirtschaftliche Betrieb, die verschiedenen Werkstätten, Nähstuben, Küche, Wasche usw. geben Schwachbegabten Gelegenheit, ihre geringen Kräfte zu verwerten. Die Anstalten umfassen etwa 40 Haupt- und 20 Nebengebäude und bewirtschaften etwa 380 Hektar, davon 250 auf Gut Stegen Kreis Stormarn. Gegenwärtig zählen sie gegen 1500 Bewohner. Wenn auch die Anstalten Erhaltungsmittel aus Kostgeldern, aus den Erträgen ihrer Landwirtschaft und ihren Wirtschaften beziehen, sind sie doch besonders auf Liebesgaben angewiesen. Sie erhalten keinen Staatszuschuss. Der Vorsitzende des Vorstandes ist Präsident des Kirchenrats Landgerichtsdirektor Dr. Dr. H. Schröder, der Direktor der Anstalten Pastor Friedr. Lensch in Alsterdorf. Anfragen, Anmeldungen von Zöglingen, Liebesgaben, Bewerbungen usw. sind ausschliesslich an die Direktion der Alsterdorfer Anstalten zu richten. Zahlungen werden an die Norddeutsche Bank in Hamburg, Fil. der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft, Dep.-Kasse U oder an das Postcheckamt unter Nr. 3369 für die Alsterdorfer Anstalten erbeten. Die Geschäftsstelle im Verwaltungsgebäude der Anstalten, Alsterdorferstr. 440, ist von 8-6 Uhr geöffnet, Sonntags geschlossen. Der Direktor ist dort in der Regel an den Wochentagen, ausser Sonntagen, von 10-12 Uhr zu sprechen. Eine Besichtigung der Anstalten wird gern gestattet, kann aber in der Regel nur in der Zeit von 9-11 und von 2-4 an den Wochentagen, ausser Sonntagen, stattfinden. Eine vorübergehende Anmeldung ist dringend erwünscht.

Altenhaus der Deutsch-Israelitischen Gemeinde

Sedaustr. 28. Aus einem Vermächtnisse des Isaac Harwig und einem von Ephraim Edwards der Gemeinde für ein Altenhaus zur Verfügung gestellten Kapital hervorgegangen, bezweckt das Institut, unbemittelten Israeliten im Alter von 60 bzw. 55 Jahren und darüber, welche der Deutsch-Israelitischen oder der Portugiesisch-Jüdischen Gemeinde angehören, unentgeltlich Aufnahme und Verpflegung zu gewähren. Es bietet Platz für 16 Pflegelinge; zur Zeit befinden sich in ihm 46 Pflegelinge. Die Verwaltung ist zusammengesetzt aus je zwei Mitgliedern des Vorstandes und des Repräsentanten-Kollegiums der Deutsch-Israelitischen Gemeinde, von welchen einer den Vorsitz führt, und sieben durch das Repräsentanten-Kollegium der Gemeinde gewählten Mitgliedern, und besteht zur Zeit aus Alfred Levy als Vors.; Heinrich Levy, 1. stellv. Vors.; Alex. Levy, Jacob Reich, Ott Meyer, Inspektor; Otto Joshua, Inspektor; Arthur Cohen, Kassierer; Rechtsanwalt Dr. M. Firschein, Schriftf.; Leo Stern, Frau Herm. Philipp, Frau Else Mainz; ausserdem gehören der Verwaltung Frau Alexander Levy, Frau Alfred Levy und Frau Salu Cohen als Ehrenamten an. Anstaltsarzt ist Prof. Dr. med. Korach, Ökonom H. Kahn. Bzto: Dresden, B. Dep.-K. Grindellallee.

Anscharhöhe.

Eppendorf, Tarpenbeckstr. 107. Anstaltsgemeinde, verwaltet durch einen Vorstand. Vors.: L. A. Roger, Spaldingstr. 152; Pastor Rad. Rothe, Leiter der Anstalten. Die Anscharhöhe besteht aus folgenden Anstalten:

1. Katanienhof, Kinderheim.
2. Das Emilienstift, Heim für weibliche Schwachsinnige.
3. Karlshof, Erziehungsheim für Mädchen.
4. Sonderheim, Erziehungsheim für schwererziehbare Mädchen.
5. Emmaus, Heim für alleinstehende Damen.

6. Bethanien, Heim für alleinstehende Damen.
 7. Marienheim, Mütter und Säuglingsheim.
 8. Heim f. alte Männer: Altersheim für Männer.
 9. Haus Anschar, Heim für alleinstehende Damen.
- Gesuche um Aufnahme sind zu richten an Pastor Rad. Rothe, Hamburg 20, Anscharhöhe, Bzto: Nordf. Bk., Dep.-Kasse H. unter „Anscharhöhe“.

Auskunft- und Beratungsstelle

für Kultur, Jugendpflege und Wohlfahrtswesen, Lebens-, Berufs- u. a. Fragen (Bundesorgan, v. „Reimpelwerk“ Verein für Kultur usw.). Anfragen b. d. Geschäftsstelle: Burggarten 8, III, ☎ 26 98 01 (Besprech. seit 1917) Vors. Eduard Reimpel.

Blinden-Altenheim

☎ 58 47 45, Breitenfelderstr. 21/27, Bzto: C. v. Priv.-B. unter Blindenanstalt von 1830. Das Blinden-Altenheim ist eine Tochteranstalt der Blindenanstalt von 1830 und hat den Zweck, ungefähr 90 blinden und hochgradig schwachsichtigen Personen beiderlei Geschlechts, die infolge körperlicher oder geistiger Mängel oder wegen Alters ihr Fortkommen durch eigenen Erwerb nicht oder nur mangelhaft finden können, Versorgung und soweit als tunlich Beschäftigung zu gewähren. Das Blinden-Altenheim untersteht demselben Vorstände wie die Blindenanstalt von 1830, Vorsitzender: Senator P. Neumann, Direktor: H. Peyer, Alexanderstr. 32, Sprechzeit: 9-10 Uhr vorm.

Blindenanstalt von 1830

☎ 24 86 05 u. 24 91 81

Minenstr. Nr. 3. Zweck: bildungsfähigen blinden und hochgradig schwachsichtigen Kindern, gleichviel welchen Geschlechtes, Standes und Glaubens, Erziehung, Schulunterricht und gründliche Ausbildung zum Erwerb (Stuhl- und Korbleisten, Bürstenbinden, Maschinenstricken, Klavierstimmen, Anfertigung von weiblichen Handarbeiten) zu geben, ausserdem auch Geldunterstützungen an Blinde und Augenranke ausserhalb der Anstalt zu gewähren. Vorstand: Senator P. Neumann, Vors., C. H. Tiegens, Kassier, Dr. R. Hildebrandt, Max B. Hahlo, Dr. H. Börner und H. Peyer, Direktor der Anstalt. Verkaufsstelle für Bürsten und Körbe usw. im Blinden-Asyl (siehe dieses). Jahresbeiträge zur Förderung der Zwecke der Anstalt werden mit Dank angenommen. Bankkonto: Commerz- und Privat-Bank unter Blindenanstalt von 1830.

Blinden-Asyl

Alexanderstr. 32, ☎ 24 86 05 u. 24 91 81

Das Asyl hat den Zweck, erwachsene Blinde und Schwachsichtige beiderlei Geschlechtes, ohne Unterschied der Religion und des Standes, entweder im Asylbleibe, Alexanderstr. 32, unterzubringen, oder mit Geldmitteln zu unterstützen und die noch arbeitfähigen Blinde möglichst in den Stand zu setzen, ihren Unterhalt zu erwerben. Das Blinden-Asyl untersteht demselben Vorstände wie die Blinden-Anstalt von 1830 (s. oben), hat aber getrenntes Vermögen und besondere Kassensführung. Bankkonto: Commerz- und Privat-Bank unter Blinden-Anstalt von 1830, Direktor H. Peyer, Sprechst. v. 9-10. Die Verkaufsstelle für Bürsten, Körbe und Strickwaren, die in beiden Anstalten angefertigt werden, befindet sich im Asylgebäude Alexanderstr. 32. Für diese Geschäfte zweigleisig besonderes Bankkonto bei der Vereinsbank unter Arbeitskonto der Blinden-Anstalt.

Christliches Hospiz,

☎ 24 80 80, Westerstr. 13.

Christliches Bahnhofshospiz Hamburg,

☎ 24 21 61, Holzdamm 36

Deutsche Dichter-Gedächtnis-Stiftung (gegr. 1901).

Die Deutsche Dichter-Gedächtnis-Stiftung ist eine gemeinnützige Einrichtung zur Förderung des Wertbuches unter Ausschluss aller persönlichen Erwerbabsichten. Sie besitzt die Rechte einer juristischen Person und steht unter Aufsicht des Hamburgischen Staates. Ziel: Hervorragen der Dichtern, Denkern und Künstlern durch Verbreitung ihrer Werke ein Denkmal im Herzen des deutschen Volkes zu setzen. Hauptgeschäftsstelle: Rothenbaumchaussee 132, ☎ H. 11111111, später ☎ 1524. Briefe nur unter der Aufschrift: Deutsche Dichter-Gedächtnis-Stiftung, erbeten. Postcheckkonten: Hamburg 787 / Wien 59112. Bankkonten: Norddeutsche Bank, Filiale der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft, Hamburg, Hamburger Sparcasse von 1827, Zweiganstalt Hamburg der Girozentrale Hannover / Schweizer Bankverein, Bern / Kreditanstalt der Deutschen, Prag. Verwaltungsrat: 50 Mitglieder, Vorstand: 10 Mitglieder; Vors.: Dr. jur. Karl Kiugmann, Hamburg. Jahresbeitrag mindestens 3.60 RM. für Einzelmitglieder, mindestens 6.- RM. für körperschaftliche Mitglieder, Ausland das Doppelte. Mitglieder erhalten die Veröffentlichungen der Stiftung und kostenlose Buchergaben. Verteilung von Büchern an bedürftige Volks- und Schulbibliotheken, Zusammenstellung von Bucheilen für Jugendheime, -lager und -herbergen, für Krankenhäuser, Heilstätten und Strafanstalten, Einrichtung von Werkbüchern, von Wanderbüchereien für Feuerschiffe, Lotsenstationen und Leuchttürme, von Mannschaftsbüchereien für Heer, Marine und Luftflotte, von Lazarettbüchereien usw. 1926/27 Jubiläum-Bücherpende für Inland, Grenzland und Ausland (460.000 Bücher), 1928 Auslandsbücherpende und Teilspeise (65.888 Bücher). Im Laufe der letzten drei Jahre wurden durch 3040 Mittelstellen 588.887 Bücher im Wert von 858.874 RM. verteilt. Im Kriege wurden an Lazarete, Truppenteile und deutsche Kriegsgefangene über 700.000 Bücher unentgeltlich verteilt. Gesamtverteilung bisher 2.000.000 Bücher. Veranstaltungen: Vorträge und Dichter-Abende, Bekämpfung von Schund und Schmutz in Schrift und Bild durch Buchausstellungen und Verbreitung guter, preiswerter Bücher eigenen und fremden Verlegers. Verlag: „Hausbuch“, „Sammelvorte“, „Einzelwerke“, „Kleinromane“, „Denkmäler“, „Der junge Tag“ und „Quellen“. Über die bisherige Tätigkeit wird im einzelnen berichtet in den Jahrbüchern 1927/31, „Der güldne Schrein“, in der Zeitschrift „Das Wort“, ferner in den Werbedruck-sachen der Stiftung, die kostenlos versandt werden.

Deutsches Seemannsheim

Wolgangsweg 12

Ist am 6. April 1906 unter dem obigen Namen eingeweiht worden. Es ist Eigentum des „Vereins für Seemannsmisson“ und von diesem zum Zwecke errichtet worden, den an Land befindlichen Seeleuten jedes kirchlichen Bekenntnisses ein Heim zu bieten, in welchem sie vor den Gefahren der grossen Hafenstadt in geistiger, leiblicher und materieller Beziehung geschützt sind. Im Hause sind 45 einfach, aber behaglich eingerichtete Zimmer (meist mit einem Bett). Den Bewohnern des Heimes stehen jederzeit die von der „Seemannsmisson“ eingerichteten Les- und Schreibzimmer zur Verfügung, und hier wird den Seeleuten auch mit Rat und Tat in jeder Beziehung gedient. Seemanns-pastor: Ziegeleier, Hausvater: Fr. Koch, Diakon: F. Schlegel, ☎ 56 23 05. Siehe auch unter Verein für Seemannsmisson.

Erholungsheim der Postbeamten des Reichspostgebietes, E. G. m. b. H.

Geschäftsstelle: K. Schütt, Steilshofer Str. 157, PStb. 37787, ☎ 28 47 72.

Finnisches Seemannsheim

Vorsteher: Herr M. Jokipii, ☎ 84 65 76, gr. Bleichen 70

Zentrale
Joh. Zand

Danzigers
über 60 J.
gegen Ge-
lediger 8
Provisoren
Kassenver-
14 Tage i
G. Hagen

Leit-
folgender
1. Deutscher
Friedrich
Blanken
Alsterdor
Hamm, H
Wolfgang
Elbebeck,
☎ 24 8
Winterhu
3248, spi

St. Georg
Wohnung
strasse 6

Billhorne
Fürsorge
jeder Ko-
so lange
sorgt we-
kommen
angehöri-
Männer,
bestraft
lassen
Hamburg

Des
als Scha-
als Schr-
das Gut
koloni
umzuwei-
Arbeiter
altern a-
Gewerbe
Kolonie
gehen d-
eine Ver-
bei spät
die Kost-
sach mit
Kolonie
einen da-
z. Zt. für
M a n n e
Mi-
bunden,
Ha-
Fürsorge
Donners
H. Schilb

Ham

Za
Volksge-
gische I-
menden
menschen
Er erha-
kassen,
und ver-
anlässe
Vr
Sonderh
Ada Sel
☎ 24 4

bildet e-
Unbemi-
verzeich-
lungsaus-
sorge g-
nischen

Ist dem
Schukhi
Zuschuk
durch
bestimm
für die
anstalt,
K

Organis

1a für
1b für
1c für

1a für
1b für
1c für

1a für
1b für
1c für

1a für
1b für
1c für

1a für
1b für
1c für

1a für
1b für
1c für

1a für
1b für
1c für

1a für
1b für
1c für

1a für
1b für
1c für

1a für
1b für
1c für

1a für
1b für
1c für

1a für
1b für
1c für

1a für
1b für
1c für

1a für
1b für
1c für

1a für
1b für
1c für

1a für
1b für
1c für

1a für
1b für
1c für

1a für
1b für
1c für

1a für
1b für
1c für

1a für
1b für
1c für

1a für
1b für
1c für

August Forel-Heim

Zentrale der abstinenten Arbeiter in Hamburg, Habichtstr. 35, I. Geschäfft.: Joh. Zandt, Sprechst. tägl. 17-19 Uhr.

Gast- und Krankenhaus

Danzigerstr. 81, eine der ältesten milden Stiftungen Hamburgs (1248), bietet je 80 über 60 Jahre alten, körperlich und geistig gesunden Männern und Frauen Asyl gegen Geld. Zur Aufnahme ist erforderlich: Hamburger Staatsangehörigkeit, lediger Stand und gute Empfehlung. Vorsteher sind zwei Älteste und acht Provisoren. Die Jahresverwaltung führt für 1932: Dr. Heinrich Burchard, die Kassenverwaltung Dr. Herbert Edler. Bankkonto: Nordl. Bank u. Psk. 42388. Alle 14 Tage ist öffentlicher Gottesdienst durch Kandidaten Rev. Minist. Ökonomen: G. Hagen, Danzigerstr. 81, ☎ 248374.

Die Gemeinnützige Trinkerfürsorge

Leiter: Pastor Sauerlandt, ☎ 364980, Teilfeld 5 umfaßt die Arbeit folgender Vereinigungen in Zusammenarbeit mit der Wohlfahrtsbehörde. 1. Deutscher Verein gegen den Alkoholismus mit einer Fürsorgestelle in der Friedrich Ebert-Str. 15, H. Schildknecht, ☎ 851043. 2. Evang.-kirchlicher Blankenburger Verein mit 9 Fürsorgestellen in der inneren Stadt, St. Pauli, Eimsbüttel, Alsterdorf, Winterhude, Barmbeck, Eilbek, Uhlenhorst, Borgfelde, St. Georg, Hamm, Rothenburgsort. Pastor Isenberger, Bankstr. 54, ☎ 243768; für Seelate: Wolfgangsweg 12, ☎ 362305. 3. Freies Blaues Kreuz mit Vereinen in Neustadt, Eilbek, Eimsbüttel, Rothenburgsort und Altona: Adolf Range, a. d. Alster 50, ☎ 24822. 4. Katholischer Kreuzbund mit Vereinen in Barmbeck, St. Georg, Winterhude und Innerer Stadt: Dr. C. Joppen, beim Schlump 57, ☎ H 8 Alster 3248, später 553898.

St. Georg-Hospital

St. Georgskirchhof 15-17, gewährt Alternen Personen weibl. Geschlechts Wohnung. Die Aufnahmegesuche sind schriftlich an die Wohlfahrtsbehörde, Rentzstrasse 68/72, zu richten.

Die Hamburger Arbeiter-Kolonie

Bilthorner Canalstr. 50, bietet Platz für 200 Männer. Sie will durch christliche Fürsorge dahin wirken, dass arbeitswillige und arbeitslose alleinlebende Männer jeder Konfession und jeden Standes, soweit sie wirklich noch arbeitsfähig sind, so lange in den Räumen der Kolonie beherbergt, beschäftigt, gekleidet und versorgt werden, bis es möglich geworden ist, ihnen anderweitig ein geordnetes Fortkommen zu verschaffen. Es können aufgenommen werden: 1. Hamburger-Staatsangehörige, 2. alle in Hamburg heimathabenden Männer, 3. solche auswärtige Männer, die in Hamburg mindestens ein Jahr in Arbeit standen, 4. alle bestraften Männer, 5. alle aus den Irrenanstalten Hamburg als geheilt entlassenen Männer, 6. alle arbeits- und ausbildungsfähigen männlichen Krüppel Hamburgs. Beschäftigung der Kolonie jederzeit gerne gestattet.

Dem Vorstand der Kolonie gehören Franz Schröder, neue Gröningerstr. 28, als Schatzmeister, und Landgerichtsdirektor Dr. H. Schröder, Nonnenstieg 21, als Schriftführer an. Am 2. Dezember 1928 erwarb der Vorstand der Kolonie das Gut Schäferhof bei Pinneberg in Holstein, um es in eine Heimatkolonie zu wandeln. Der Eintritt in die Heimatkolonie ist, wie derjenige in die Arbeiter-Kolonie, ein freiwilliger und unentgeltlicher für alle jüngeren und älteren arbeitsfähigen Männer ohne Rücksichtnahme auf Konfession, Stand oder Gewerbe. Während aber die Kolonisten bei ihrer Aufnahme in die Hamburger Kolonie sich zu einer Aufenthaltsdauer von 4 Monaten verpflichten müssen, gehen die Kolonisten bei ihrer Aufnahme in die Heimatkolonie Schäferhof eine Verpflichtung zu einer Aufenthaltsdauer von mindestens einem Jahr und bei späterer Rückkehr von mindestens zwei Jahren ein. Alle Kolonisten bezahlen die Kosten ihres Aufenthalts mit ihrer Arbeitsleistung und werden in der Hauptsache mit landwirtschaftlichen und gärtnerischen Arbeiten beschäftigt. Die Heimatkolonie Schäferhof gewährt den alleinlebenden arbeitsfähigen Männern, die einen dauernden Aufenthalt suchen, lebenslänglichen Aufenthalt und hat z. Zt. für 130 Kolonisten Platz. Sie will eine Heimstätte für heimatlose Männer sein.

Mit der Hamburger Arbeiterkolonie ist eine Wanderarbeitsstätte verbunden, die an das Hannoversche Wanderstraßennetz angeschlossen ist.

Hamburgische Auskunftsstelle für Trinkerfürsorge

Fürsorgestelle, Friedrich Ebert-Str. 15/17, Zimmer 78, Sprechstunde: Montags u. Donnerstags 4-5 Uhr, in dringenden Fällen werkt. 9-5 Uhr, Leiter: Obersek. H. Schildknecht.

Hamburgischer Landesverband für Volksgesundheitspflege, e. V.

Zweck: Förderung aller Einrichtungen und Massnahmen zur Hebung der Volksgesundheit im Interesse einer gesunden Bevölkerungspolitik. Der Hamburgische Landesverband will alle für die Volksgesundheitspflege in Betracht kommenden Hamburgischen Einrichtungen unbeschadet ihrer Selbstständigkeit zusammenfassen, unter ihnen vermitteln und etwaige Lücken nach Möglichkeit ausfüllen. Er erhält Mitteilungen über gesundheitliche Missstände von Behörden, Krankenkassen, anderen der Wohlfahrt dienenden Organisationen oder Einzelpersonen und vermittelt den Hilfsbedürftigen das, was ihnen an wirtschaftlichen oder sanitären Massnahmen zur Hebung des Gesundheitszustandes nottut.

Vorsitzender: Präsident Prof. Dr. Pfeiffer, Schriftf.: Reg.-Direktor Herm. Sonderhoff, Schatzm.: W. Delfens; Geschäftsf.: Oberarzt Dr. Wolfson, Frä. Ada Schultze, Geschäftszimmer: Gesundheitsbeh., Besenbinderhof 41, Zim. 76, ☎ 244147 u. 244448.

Die Fürsorge für Lungenleidende

bildet ein Hauptarbeitsgebiet. Sie gewährt Mitgliedern von Krankenkassen und Unbemittelten unentgeltliche ärztliche Untersuchung in den nachstehend verzeichneten Fürsorgestellen, wo, wenn erforderlich, Heilversuche und Erholungsanstellung vermittelt werden. Die Familien der Kranken werden in Fürsorge genommen und durch die Schwestern auf ihren Hausbesuchen in hygienischen und wirtschaftlichen Fragen beraten und unterstützt.

Die Zentralstelle für Kinderverschickung

ist dem Landesverband angegliedert. Sie bearbeitet die Angelegenheiten sämtlicher Schulkinder, für deren Entsendung in Heilstätten oder Erholungsheime staatliche Zuschüsse erforderlich sind. Die für die Heilstätten bestimmten Kinder werden durch die Vertrauensärzte der Zentralstelle nachuntersucht. Die Zentralstelle bestimmt auf Grund des ärztlichen Vorschlags den Unterbringungsort. Die Mittel für die Zuschüsse erhält sie durch die Wohlfahrtsbehörde, die Landesversicherungsanstalt, die Reichsversicherungsanstalt und Krankenkassen.

Eine Zentralkartei enthält auch die Namen der Kinder, die von anderen Organisationen in Heimen untergebracht werden.

Fürsorgestellen für Lungenleidende.

1a bis 1c. ABC-Str. 46/47 (Wohlfahrtsstelle)
1a für Altstadt und Neustadt (Süd), Donnerst. 9-10 u. 17-18
1b für Neustadt-West, Mont. 17-18, Mittw. 9-10 und 14-16
1c für Neustadt-Ost, Dienst. 9-10 (alle 14 Tage), Freit. 17-18, Sonnab. 9-10

IIa bis IIc. Bismarckstr. 79 K (Allgem. Ortskrankenkasse)

IIa für Harvestehude, Rotherbaum u. Hoheluft, Donnerst. 9-10 u. 17-18, Sonnab. 9-10
IIb für Eimsbüttel-Ost, Dienst. 9-10 und 17-18, Freit. 9-10
IIc Eimsbüttel-West, Mittw. 9-11, Freit. 17-18.

IIIIa bis IIIfc. Dorotheenstr. 137 (Wohlfahrtsstelle)

IIIfa für Eppendorf u. Gr. Borstel, Mont. 11-12, Freit. 16-18
IIIfb für Winterhude, Dienst. 17-18, Mittw. 9-10 u. 15-16
IIIfc für Uhlenhorst, Mont. 16-18, Donnerst. 10-11

IV. Fuhsbüttel-Str. 411

IV für Nord-Barmbeck, Dienst. 9-10 u. 17-18, Sonnab. 9-10

Va bis Vd. Oberaltenallee 78, Ecke Klinikweg

Va für Barmbeck-West, Mittw. 17-18, Donnerst. 10-11

Vb für Barmbeck-Ost, Dienst. 10-11 u. 17-18

Vc für Barmbeck-Süd-West, Mont. 10-11 und 17-18, Freit. 17-18

Vd für Barmbeck-Süd, Donnerst. 17-18, Freit. 10-11 und 17-18

VIIa bis VIIc. Lohmühlenstr. (Allgem. Krankenhaus St. Georg)

VIIIa bis VIIIc. Hohenfelder, Freit. 9-10 u. 17-18

VIIIb für St. Georg, Mont. 9-10 u. 17-18, Mittw. 9-10

VIIIc für Eilbek, Dienst. 15-16, Donnerst. 9-10 u. 17-18

VIIIfa bis VIIIfc. Besenbinderhof 41 (Gesundheitsbehörde)

VIIIfa für Borgfelde, Mont. 11-12, Donnerst. 17-18

VIIIfb für Hamm, Dienst. 17-18, Donnerst. 11-12

VIIIfc für Horn, Dienst. 11-12, Freit. 11-12 u. 17-18

VIIId für Hammerbrook-Ost, Mont. 17-18, Mittw. 9-11

VIIIf für Hammerbrook-West, Freit. 11-12 u. 18-19

VIIIfa und VIIIfb. Marekmanstr. 90 (Wohlfahrtsstelle)

VIIIfa für Rothenburgsort und Veddel, Donnerst. 16-18, Freit. 9-10

VIIIfb für Billw. Ausschlag, Mont. 16-18, Mittw. 10-11

IXa und IXb. Realschule: Rathsmühlendamm

IXa für Fuhsbüttel } jeden 1. u. 3. Donnerst. im Monat 16-17

IXb für Alsterdorf }

X. Langenhornerschäussee 135

X für Langhorn, jeden 2. u. 4. Donnerstag im Monat 16-17

XIa und XIb. Jägerstrasse 33 (Wohlfahrtsstelle)

XIa für St. Pauli-Süd, Dienst. 16-18 (und 9-10 alle 14 Tage) Freit. 9-10

XIb für St. Pauli-Nord, Mont. 11-12, Mittw. 16-17

Hamburgisches Deutsch-Israelitisches Waisen-Institut

Papendamm 3, ☎ H 1 Hansa 3221, später 44751. Bto. Vereins n. M. M. Warburg & Co. unter Hamb. Deutsch-Israelit. Waisen-Institut u. Psk. 21282. Das Institut ist 1766 gestiftet und wird durch freiwillige Beiträge und Legate unterhalten. Das Institut bezweckt die Aufnahme, Pflege und Erziehung verwaister bedürftiger Knaben, vorzugsweise von Mitgliedern der hiesigen Deutsch-Israelitischen Gemeinde, welche einer nach mosaischen Gesetzen rechtmäßigen Ehe entstammen. Als verwaist gilt ein Knabe, wenn dessen Eltern oder dessen Vater oder Mutter verstorben sind. Kinder jüdischer Mütter, die diesen Bedingungen nicht entsprechen, wie verlassene oder uneheliche, sowie auch solche jüdische Knaben, die im Elternhaus eine richtige Pflege und Erziehung nicht finden, können ausnahmsweise aufgenommen werden. Knaben werden nur dann aufgenommen, wenn sie nicht jünger als 6 und nicht älter als 12 Jahre, körperlich und geistig gesund und sittlich nicht verwaist sind. Die Meldungen geschehen bei dem Vorsitzenden oder der Anstaltsleitung mittels vorgeschriebener Formulare, beifügen sind Geburts-, Impfschein und letztes Schulzeugnis. Die Waisenknaben erhalten den Unterricht in der Talmud-Tora-Realschule. Nach der Schulentlassung werden die Knaben in einer ihren Fähigkeiten entsprechenden Lehre untergebracht. Über Aufnahme und Entlassung entscheidet die Direktion. Gegenwärtig zählt das Institut 23 Zöglinge und 12 Lehrlinge; Leiter ist Raphael Plaut. Die Direktion besteht aus Max Warburg, Vors., Jacques Sonnborn, Moses Levy, Heinrich M. Heilbut, Joseph Susskind; Deputierte sind: Dr. Bleicher, B. Bondi, E. M. Duracher, Carl Eilen, Jakob Hirsch, Max Kronheimer, Carl Ljoman, Herbert Ottinger. Angeschlossen ist der „Verein zur Versorgung schulentlassener Zöglinge“, Vors.: Heinrich M. Heilbut. Antragsformulare sind bei der Anstaltsleitung unentgeltlich zu haben.

Heim für alte Männer, Stadtdeich

Am Stadtdeich 10. Begründet im Herbst 1891 von den Erben des verstorbenen Herrn H. M. Jauch. Freiwohnungen für alleinlebende in ihrer Arbeitsfähigkeit beschränkte alte Männer aus dem Arbeiterstande (z. Zt. 20 Männer). Verw.: Staatsanw. A. H. Jauch, Pastor Aly, Rechtsanwalt Dr. Walter Voss, Ferdinandstrasse 5. Aufnahmegesuche an Staatsanw. A. H. Jauch, Alfredstr. 26.

Heim für alte und gebrechliche Männer in Eppendorf

Tarpenbeckstr. 107. Gesuche um Aufnahme an Pastor Rud. Rothe, ebenda auf Anschauhohe. Bank-Conto: Nordd. B. in Hbg., Dep.-Kasse H. unter Männerheim „Anschauhöhe“.

Heim für jüdische Mädchen und Frauen, e. V.

Innocenzstr. 19/21, daseibt Geschäftsstelle. ☎ H 3 Alster 2068, später 552068. 1. Vors.: Frau Sidonie Werner, Husumerstrasse 1, f.

Das Heim für junge Mädchen (e. V.)

Rothenbaumchaussee 32, enthält 26 schöne Zimmer für 51 junge Mädchen und ist für kaufmännisch gebildete junge Mädchen und Schülerinnen eingerichtet. Vorsteherin: Frä. E. Hohe, Rothenbaumchaussee 32. Vors.: Frau Alice Glühne, Altona-Blankensee, Oetow 17, Rechnungsf.: Frau O. Busch, Mittelweg 98.

Israelitisches Vorschul-Institut.

Gegr. 1815, gewährt zinsfreie Vorschüsse auf Grund der revidierten Statuten vom 17. Febr. 1924 an Angehörige der israelitischen Gemeinden in Hamburg. Die Verwaltung besteht aus: Alfred Levy, Vors., Friedrichshof, Heymannstr. 29; Oscar Ruben, Schriftf.; Otto Joshua, Martin Samson, Manfred Heymann, Otto Kallmes, Sigmund V. Cohen; Dr. M. Florsheim, Salo Unna, S. Back. Bote: S. Levy, Rutschbahn 11.

Katholisches Waisenhaus in Bergedorf

Grasweg 13. Gesuche um Aufnahme von Kindern in das Waisenhaus sind an den Pastor prim. Bernard Dinkgreff, Hochallee 61, zu richten.

Kommission für das Wohlfahrtswesen der Deutsch-Israelitischen Gemeinde, Abt. Wohlfahrtspflege

☎ H 2 Eibe 1890, später 443848, Büro: Rothenbaumchaussee 33, Bto. Vereinsbank u. Psk. 28402 unter Wohlfahrtspflege d. Deutsch-Israelitischen Gemeinde. Vors.: Alfred Levy, Rothenbaumchaussee 10

Kultur- und Kunstveranstaltungen

(Bundesorgan v. „Reimpellwerk“), Verein f. Kultur usw., Vors.: Ed. Reimpell. Auskünfte: Geschäftsstelle, Burggarten 8, III, ☎ 250801.